

Die Lösung der ERGO

Die ERGO besitzt umfassende Erfahrung und Expertise in der Vermögensschadenshaftpflicht, insbesondere für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister.

Hier einige Deckungs-Highlights:

- Übernahme Nachhaftung aller Vorverträge
- Persönliche Inanspruchnahme von Angestellten versichert
- Unbegrenzte Nachhaftung in allen Bereichen
- Verzicht auf Provisionsabzug und Verzicht auf SB insgesamt
- Verzicht auf Serienschadensklausel insgesamt
- Ansprüche Angehöriger versichert
- Versicherungsschutz bei wissentlicher Pflichtverletzung durch Mitarbeiter
- Regress gegen Mitarbeiter nur bei wissentlicher Pflichtverletzung
- Abwehrschutz beim Vorwurf eigener wissentlicher Pflichtverletzung
- Versicherungsschutz für Berufskollegen im Vertretungsfall
- Vertrieb über Internet versichert
- Mitversicherung als Tippgeber
- Schadensanzeige erst nach schriftlicher Inanspruchnahme
- Versicherungsschutz als Generationenberater auf Anfrage möglich.
- Geldwäschegesetz, Datenschutz im Paket enthalten.
- Ombudsmann und Schlichtungsstelle mitversichert.

Diese Vorteile sind durch die Vereinbarungen der ISV mit der ERGO erweitert:

- Durch einen Gruppenvertrag entsteht ein hoher Kündigungsschutz, da die Schadensquote nicht individuell bemessen wird.
- Für zusätzliche Vermögensschadenshaftpflichtverträge für andere, ähnliche Tätigkeitsgebiete werden 50% Nachlass gewährt.
- Versicherungsschutz im Falle des Direktzugriffs auf die Agentur (bitte Besonderheit bei sogenannten „Sowiesoschäden“ beachten)
- 100%ige Absicherung der DEVK-Ventillösung
- Einschluss der Vermittlung von Sozialversicherungskassen (z.B. Bahn BKK)
- 100% Versicherungsschutz bei Arbeitnehmerberatung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Altersvorsorgeprodukten (Erfüllungsgehilfe des Arbeitgebers)
- Versicherung bei zulässiger Honorarberatung
- Kein Verweis auf Haftungsfreistellung, Regressverzicht oder bei anderen VSH-Versicherungen
- Rückwärtsversicherungen ab Berufsbeginn möglich
- Höhere Deckungssummen zu sehr günstigen Konditionen möglich
- natürlich die eigene Zulassung und Registrierung bei der IHK, sowohl nach § 34d als auch § 34f und jetzt auch nach § 34i der GewO, und damit ein hohes Maß an Unabhängigkeit
- durch die kleinstmögliche Deckungssumme von 2,0 Mio. € ab 2024 ersparen wir Ihnen die Beitragserhöhung und Umstellung Ihres Vertrages bei der nächsten Erhöhung der Deckungssumme durch den Gesetzgeber und Sie können somit von vielen Jahren Beitragsstabilität ausgehen, der Beitrag wurde in den letzten Jahren mehrfach reduziert.